

# Mal wieder eine Frage zur Krankenversicherung vom Kind (Hessen, Beamtin)

Beitrag von „s3g4“ vom 3. September 2025 16:09

## Zitat von kathi12345678

Hi, ich habe speziell zu meiner Frage keinen Beitrag gefunden, daher hoffe ich hier auf eine Erleuchtung :

Ich bin Lehrerin in Hessen, Sek I, auf Lebenszeit verbeamtet. Ich bin privat versichert mit Beihilfe, mein Kind aus einer früheren Beziehung ebenfalls, da der Vater auch im öffentlichen Dienst tätig ist. Nun bin ich schwanger von meinem Lebensgefährten, dieser ist "normaler" Arbeitnehmer und pflichtversichert in der GKV. Wir sind nicht verheiratet.

Gibt es die Möglichkeit unser neugeborenes Kind ebenfalls privat zu versichern mit Beihilfe? Die Beihilfestelle sagt nein, meine PKV sagt ja, die GKV hat sich noch nicht geäußert .

Viele Grüße Kathi

Das ist tatsächlich eine etwas kompliziertere Angelegenheit.

Wenn du als Beamtin mehr verdienst als dein Partner oder die Jahresarbeitsentgeltgrenze (aktuell 73.800€[glaube ich]) überschreitest, dann hast du die Wahl das Kind in einem Beihilfeergänzungstarif zu versichern. Wenn nicht, dann muss das Kind in die Familienversicherung des Vaters aufgenommen werden.